

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Jaeger Tankkartensystem

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Antragssteller (Kunden) und der Firma August Jaeger Nachf. GmbH & Co KG, Engelskirchen, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Jaeger-Card. Die Kundenkarte ermöglicht es dem Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Jaeger-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige Waren

(Shopware) und Dienstleistungen zu erwerben.

Der Kartenkunde kann mehrere Jaeger-Cards für verschiedene Fahrer oder Fahrzeuge seines Fuhrparks beantragen. Alleiniger Vertragspartner bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der Jaeger-Card getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Jaeger-Cards aushändigt (Karteninhaber) die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten. Mit Antragsstellung erkennt der Kunde die ausschliessliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Jaeger-Card an.

2. Leistungsumfang

Die Jaeger-Card berechtigt den Karteninhaber, der sich durch PIN-Code legitimiert hat oder auf eigenen Wunsch auf Verwendung eines PIN-Codes verzichtet hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen und freigegebenen Warengruppen, Shopwaren und zum Bezug von sonstigen Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen.

Der Verkauf von Kraftstoffen an Akzeptanzstellen der Jaeger-Tankstellen in Runderoth und Meinerzhagen erfolgt zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten Preis. Jaeger behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware in Tankstelle und Shop bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Die Jaeger-Card darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen an die Karteninhaber verwendet werden.

Beim Erwerb von Kraftstoffen, Shopwaren und Dienstleistungen erhält der Karteninhaber nach Vorlage der Jaeger-Card und wenn vereinbart Eingabe des korrekten Pin-Codes einen Einkaufsbeleg. Durch Vorlage der Jaeger-Card und gegebenenfalls des Pin-Codes erkennt der Karteninhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs an. Einen Beleg erhält der Karteninhaber, die Akzeptanzstelle speichert die Daten elektronisch. Es obliegt dem Karteninhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

3. Kartennutzung

Die Jaeger-Cards bleiben im Eigentum der Firma August Jaeger Nachf. . Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit des Jaeger-Card-Vertrags mit der Firma August Jaeger Nachf. Wird eine Jaeger-Card nicht mehr benötigt z.B. wegen Abmeldung eines Fahrzeugs oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies der Firma August Jaeger Nachf. unter Nennung der Kartennummer mitzuteilen und die Karte zurück zu geben. Die Jaeger-Cards sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine Jaeger-Card nicht in einem unbeaufsichtigtem Fahrzeug gelassen werden.

Der Kunde bzw. der Karteninhaber muss die Jaeger-Card beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Karteninhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der Jaeger-Card stets durch Kartenvorlage und gegebenenfalls durch Eingabe des PIN-Codes.

Jede Jaeger-Card ist bis auf Widerruf durch die Firma August Jaeger Nachf. gültig.

4. Umgang mit dem Pin-Code

Der vom Kartenkunden gewählte Pin-Code ist geheim zu halten. Der Kunde darf einen Pin-Code nur dem zur Benutzung der jeweiligen Jaeger-Card berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte selbst zu vermerken.

5. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der Jaeger-Card

Kommt die Jaeger-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies unverzüglich telefonisch der Tankstellenstation, die die Karte ausgehändigt hat, zu melden. Die telefonische Meldung ist unverzüglich per Mail, Fax oder schriftlich zu bestätigen. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der Bestätigung per Fax muss der jeweilige Kartenkunde und die abhanden gekommene Karte eindeutig bezeichnet werden.

Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung beim Jaeger-Service-Center.

Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten.

6. Abrechnung

Alle Forderungen der Firma August Jaeger Nachf. gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der Firma August Jaeger Nachf. und dem Kunden erfolgt folgendermassen:

Die Firma August Jaeger Nachf. erstellt am Ende eines Kalendermonats oder eines abweichend vereinbarten Zeitraums (im Kundenantrag angegebene Rechnungsperiode) einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung, die er wahlweise per Post oder elektronischer Rechnungsübermittlung erhalten kann. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisübersicht im Anhang zum Kundenantrag.

Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens bei der im Kundenantrag angegebenen Bank einverstanden. Die Lastschrift erfolgt nach Rechnungsabschluss, wenn ein festgelegter Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wird oder eine Kartensperrung durchgeführt wurde.

Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird.

Der Widerspruch ist an die Firma August Jaeger Nachf. GmbH & Co KG, Büchlerhausen 14, 51766 Engelskirchen-Runderoth, zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können em Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

7. Reklamation / Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe, Shopwaren oder Dienst-Leistungen, die unter dem Einsatz der Jaeger-Card in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsverbindungen Eigentum der Firma JAEGER und darf weder verpfändet noch übereignet werden. Zugriffe Dritter auf die Ware der Firma JAEGER vor Zahlung hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen und Widerspruch unter Hinweis auf unseren Eigentumsvorbehalt zu erheben.

9. Haftung

Die Firma August Jaeger Nachf. haftet – außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma August Jaeger Nachf. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma August Jaeger Nachf. beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die Firma August Jaeger Nachf. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflicht) verletzt.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung / Verbot der Kartennutzung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Firma August Jaeger Nachf. zu richten.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Firma August Jaeger Nachf. insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt z.B. es zu einem von ihm zu vertretenden Missbrauch der Jaeger-Card kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die Firma August Jaeger Nachf. berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

Die weitere Nutzung der Jaeger-Card ist untersagt wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird –
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder zu erkennen ist, dass Forderungen der Firma August Jaeger Nachf. nicht ausgeglichen werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich die Firma August Jaeger Nachf. unter der Telefonnummer 02263/71941 zu informieren.

Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die Jaeger-Cards nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen Jaeger-Cards zu vernichten.

11. Sperrlisten

Die Firma August Jaeger Nachf. ist berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen gesperrten oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstanden sind, haftet die Firma August Jaeger Nachf. nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

12. Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten für die Firma August Jaeger Nachf. gespeichert und verarbeitet werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zum Zwecke des Kundenservices und der Abrechnung.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung dem Kunden bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung jeweils hingewiesen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Gummersbach, im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma August Jaeger Nachf. und dem Kunden gilt ausschliesslich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 .

15. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.